

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 7. bis 9. Januar 2015

SCHNELLES INTERNET FÜR STADT UND LAND

08.01.2015

Deutschland hat die Chance auf ein digitales Wirtschaftswunder. Big Data, Industrie 4.0 und neue Start-up-Konzepte gehören ebenso dazu wie die Grundlage dieses digitalen Fortschritts – der Ausbau des schnellen Internets in Stadt und Land.

Die Versorgung der Bevölkerung und Unternehmen mit schnellem Internet bildet die Basis, Deutschland an die Spitze des digitalen Fortschritts zu setzen. Gemeinsam mit Unternehmen, dem Engagement von Bund und Ländern wollen wir Deutschland ins digitale Zeitalter führen.

Milliarden für den Breitbandausbau: Aufgabe der Unternehmen

Die Breitbandverfügbarkeit von Hochleistungsanschlüssen mit Bandbreiten von mindestens 50 MBit/s liegt bereits bei über 64 Prozent, in städtisch geprägten Regionen sogar bei über 82 Prozent. Wir wollen, dass auch die ländlichen Regionen die Chancen der digitalen Revolution nutzen können. Deshalb ist unser Ziel, bis 2018 eine flächendeckende Breitbandversorgung von mindestens 50 MBit/s zu erreichen. Der Breitbandausbau muss im Wesentlichen durch den Markt erfolgen. Aufgabe des Staates ist, Impulse zu setzen und dort regulierend einzugreifen, wo Wirtschaftlichkeitslücken bestehen.

Wir begrüßen, dass die Telekommunikationsunternehmen bei der Vorstellung des Kursbuches Netzausbau zugesagt haben, 2015 acht Milliarden Euro in den Breitbandausbau zu investieren. Diese Mittel sollten schwerpunktmäßig in den ländlichen Regionen investiert werden, damit wir eine digitale Spaltung unseres Landes vermeiden.

Milliarden für den Breitbandausbau: Förderung des Bundes

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung 2016 bis 2018 zusätzlich zehn Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung stellen wird. Für uns ist wichtig, dass es neben der notwendigen Stärkung der Verkehrsinfrastruktur auch zu einem erheblichen Ausbau der Breitbandinfrastruktur kommt. Da funktionierende Verkehrs- und Datenströme für eine wachsende, zukunftsorientierte Wohlstandsgesellschaft zwingend erforderlich sind, wollen wir den Großteil der zehn Milliarden Euro für Erhalt und Neubau der Verkehrsinfrastruktur sowie für den Ausbau leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur zur Verfügung stellen.

Unser flächendeckendes Ausbauziel von 50 MBit/s, das bis 2018 nur im Technologiemix erreicht werden kann, ist für uns nur ein Zwischenziel. Die technischen Anwendungen der Zukunft werden immer höhere Anforderungen stellen, weshalb wir auch nach 2018 Investitionen in leitungsgebundene Netze sicherstellen müssen. Wir brauchen leistungsfähige Verkehrs-, Energie- und Breitbandnetze, damit Deutschland wettbewerbs- und innovationsfähig bleibt und die Menschen weiterhin überall in unserem Land leben und die Chancen der digitalen Revolution nutzen können.

Milliarden für den Breitbandausbau: Förderung durch die Bundesländer

Der Breitbandausbau in den Bundesländern erfolgt sehr unterschiedlich. Stadtstaaten profitieren davon, dass sich auf engem Raum viele Haushalte befinden. Das gestaltet den Breitbandausbau für die Telekommunikationsunternehmen sehr wirtschaftlich. In den ländlichen Regionen sind vor allem die Bundesländer gefordert, durch geeignete Rahmenbedingungen und zielgenaue Förderprogramme Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen.

Bayern hat genau das getan. Die Erfolge können sich sehen lassen: Rund zwei Drittel der bayerischen Haushalte können bereits Hochleistungsanschlüsse von mindestens 50 MBit/s nutzen. Dies wurde u. a. durch die zahlreichen Breitbandmanager erreicht, die insbesondere die Kommunen beim Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Internetverbindungen unterstützen. Außerdem hat der Freistaat Bayern ein 1,5 Milliarden Euro schweres Breitbandförderprogramm gestartet. Alle anderen Bundesländer stellen zusammen gerade einmal 500 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist zu wenig, um die digitalen Kommunikationsnetze zukunftsfähig zu gestalten. Bayern dagegen hat verstanden: Schnelles Internet ist nicht nur Aufgabe des Bundes. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Wir fordern, dass alle Bundesländer – so wie Bayern – eigene Haushaltsmittel für den dringend notwendigen Ausbau von Hochleistungsnetzen zur Verfügung stellen. Außerdem sollen die Länder jährlich einen Bericht veröffentlichen, in dem der Ausbaustand dokumentiert wird und in dem die Länder nachweisen, was sie unternommen haben, um bestehende Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen. Wir wollen einen Wettbewerb der Länder, von dem alle profitieren: die Menschen, die Unternehmen und die Kommunen in allen Teilen unseres Landes.

Stärkung der Kommunen: Förderung kommunaler Betreibermodelle

Zahlreiche Gemeinden haben erfolgreich Betreibermodelle realisiert, in denen sie selbst Glasfaserleitungen verlegt (passive Breitbandinfrastruktur) und diese dann an Telekommunikationsunternehmen vermietet haben. Wir wollen derartige Betreibermodelle unterstützen.

Bei der Erschließung von Neubaugebieten muss die Verlegung von Glasfaserleitungen bis in die Wohnung (FTTH) vorgeschrieben werden. Es muss das Motto gelten: kein Neubau ohne Netzanschluss.

Wichtig ist, dass auch die bestehenden Wohnungen so schnell wie möglich, Hochleistungsinternet nutzen können. Wir wollen, dass mehr Kommunen sich auch bei zu geringer Nachfrage entschließen, selbst Glasfaserleitungen zu verlegen, die sich dann in ihrem Eigentum befinden. Wir sind überzeugt, dass mit einem bestehenden Angebot auch die Nachfrage steigt und sich über die Vermietung der Glasfaserleitungen die Investition refinanziert. Die kommunale Ebene ist für die langfristige Sicherung ihres Standortes mit einer zukunftsgerichteten Breitbandinfrastruktur verantwortlich. Derartige Betreibermodelle wollen wir mit Bundeszuschüssen unterstützen. Wir fordern, dass sich die Länder an diesem Programm, z. B. mit ihrem Anteil aus den Versteigerungserlösen der Mobilfunkfrequenzen (Digitalen Dividende II), beteiligen.

Digitale Dividende II: Eine große Chance für mobiles Breitband

Durch die weitere Digitalisierung des Rundfunks können zusätzliche Frequenzen freigegeben werden, die vorrangig für die mobile Breitbandversorgung im ländlichen Raum zu nutzen sind. Dies muss bereits bei der Festlegung der Versorgungsaufgaben bei der Frequenzversteigerung berücksichtigt werden. Wir fordern, dass die Breitbandversorgung entlang der Verkehrswege (Bundesautobahnen und ICE-Trassen) verbessert wird. Davon wird jedoch der ländliche Raum nur in sehr eingeschränktem Maße profitieren. Deshalb wollen wir, dass das heutige GSM-Netz durch ein LTE-Netz ergänzt wird und somit mindestens die in Deutschland bestehenden rund 71.000 Mobilfunkstandorte mit LTE ausgestattet werden. Außerdem fordern wir, dass mindestens in 95 Prozent der Fläche eines Landkreises die neuen Frequenzen zur Verfügung stehen und mindestens 98 Prozent der sich darin befindenden Haushalte die neuen Frequenzen und damit schnelles mobiles Internet nutzen können.

Wir begrüßen, dass der Bund seinen Anteil aus den Versteigerungserlösen der Mobilfunkfrequenzen zweckgebunden in den Ausbau der Breitbandnetze investieren wird. Noch in diesem Jahr werden wir mit dem ersten Bundesförderprogramm starten. Auch die Länder müssen diesem Beispiel folgen und ihren Anteil an der Versteigerungserlösen ebenfalls vollständig für neue leistungsfähige Breitbandverbindungen zur Verfügung stellen.

Nutzung von Synergien: Senkung der Ausbaurkosten um mehr als zehn Prozent

Bei der Verlegung von leitungsgebundenen Breitbandverbindungen verursachen die Tiefbauarbeiten etwa 80 Prozent der Kosten. Daher ist es wichtig, Synergien zu nutzen und somit Kosten zu senken.

Im Juni 2014 ist die EU-Richtlinie zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation (KostenreduzierungsRL) in Kraft getreten. Deren Ziel ist, durch eine Mitnutzung bestehender anderer Netzinfrastrukturen den Telekommunikationsanbietern einen effizienteren Ausbau von modernen Hochleistungsnetzen zu ermöglichen. Die europarechtliche Umsetzungsfrist läuft bis zum 1. Januar 2016. Wir unterstützen das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur dabei, diese Richtlinie bereits bis Mitte 2015 umzusetzen.

Es ist wichtig, dass die Betreiber von Strom-, Gas-, Fernwärme-, Abwasser- und Verkehrsnetzen ausbauwilligen Telekommunikationsnetzbetreibern diskriminierungsfreie Bedingungen zur Mitnutzung ihrer vorhandenen physischen Infrastruktur ermöglichen. Kommt es zum Streit zwischen den Parteien, soll die Bundesnetzagentur angerufen werden, schnell und verbindlich zu entscheiden. Eine Mitnutzung von Trinkwasserleitungen schließen wir jedoch aus.

Neubauprojekte sind grundsätzlich mit dem Breitbandausbau zu koordinieren. Darunter zählt auch die Verlegung von Leerrohren. Wir wollen, dass bei Verkehrsinfrastrukturprojekten (bspw. bei Brückenbau und -sanierung) eine Pflicht zur bedarfsorientierten Verlegung von Leerrohren rechtlich bindend vorgesehen wird.

Derzeit gilt für Glasfaserleitungen, dass die unterirdische Erschließung Vorrang hat. Wir wollen dies für die Regionen aufheben, in denen es noch nicht flächendeckend Glasfaserleitungen gibt. Dadurch könnte man im ländlichen Raum bestehende Oberleitungen für den Strom- oder Telefonanschluss kostengünstig für den Glasfaserausbau nutzbar machen.